

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christian Hierneis

Abg. Alexander Flierl

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Benno Zierer

Abg. Anna Rasehorn

Staatssekretär Tobias Gotthardt

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 19/6369)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat damit zehn Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Christian Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetz ist notwendig, weil seitens der Staatsregierung weder beim Hochwasserschutz noch beim Grundwasserschutz und damit beim Schutz unseres Trinkwassers irgendetwas weitergeht. Das sieht nicht nur die Opposition im Bayerischen Landtag so, das sehen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die betroffenen Menschen landauf, landab genauso.

Deswegen zeigen wir Ihnen mit diesem Gesetz, wie es geht und was es heißt, Verantwortung für die Menschen in Bayern zu übernehmen. Wir wollen mit diesem Gesetz als Allererstes den Hochwasserschutz und den Grundwasserschutz und damit den Schutz unseres Trinkwassers als überragendes öffentliches Interesse festschreiben.

Wir denken im Gegensatz zu Ihnen beides zusammen; denn sowohl Hochwasser als auch Wassermangel bedrohen die Menschen in Bayern. Wenn man dagegen so handelt wie Sie, nämlich nicht handelt, wird Bayern in Zukunft wie bisher entweder absaufen oder austrocknen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das überragende öffentliche Interesse bedeutet, dass in der Abwägung Hochwasserschutz und Grundwasserschutz immer Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben. Was Sie dagegen machen, wie Sie abwägen, sieht man an den 3.500 Ausnahmen für Bebauungen in Überschwemmungsgebieten in den letzten fünf Jahren. Das gefährdet Leben, Gesundheit und Eigentum. Das wäre mit unserem Gesetz nicht mehr möglich.

Sie schreiben jetzt selber an irgendeinem Gesetzentwurf, in dem Sie aber nur den Hochwasserschutz ins öffentliche Interesse nehmen wollen, aber nur in das besondere öffentliche Interesse. Kollege Streibl nannte das gestern im Fernsehen ein Abwägungsplus. – Nein, es braucht kein Abwägungsplus. Hochwasserschutz und Grundwasserschutz müssen absoluten Vorrang vor anderen Interessen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es also ernst meinen würden, würden Sie wie wir sowohl den Hochwasserschutz als auch den Grundwasserschutz ins überragende öffentliche Interesse stellen. Nur dann sind die Menschen in Bayern ausreichend geschützt vor Hochwasser und Wassermangel.

Was sind jetzt eigentlich Ihre Konsequenzen aus dem Hochwasser vor einem Jahr?  
– Sie machen einen Hochwasser-Check. Das ist Ihre Konsequenz. Sie wollen jetzt erst einmal schauen, wo überhaupt was möglich ist und dann – ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung – Handlungsoptionen aufzeigen und erörtern.

Ja, sagen Sie mal! Wir müssen nichts mehr erörtern, wir müssen jetzt handeln! So einen Check hätten Sie, erstens, schon vor zehn oder zwanzig Jahren machen müssen; dann müssten Sie jetzt nicht erst anfangen zu checken und zu erörtern, dann wären Sie längst in der Umsetzung. Das haben Sie zulasten der Menschen in Bayern fahrlässig verpennt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens wollen Sie sich jede Kommune einzeln anschauen, was die machen kann. Das ist der falsche Ansatz. Sie müssen sich das gesamte Flusssystem anschauen, alle Kommunen im wahrsten Sinne des Wortes gemeinsam ins Boot holen, Eigenverantwortung und Solidarität stärken, gemeinsame Lösungen für alle Ober- und Unterlieger finden und sofort umsetzen, so wie es die ARGE Solidarischer Hochwasserschutz unter Leitung Ihres Fraktionskollegen Roland Weigert mit dem dortigen Landrat an der Paar macht. Das ist sinnvoll, das spart den einzelnen Kommunen am Ende sogar Geld. So etwas unterstützen wir, und das sollten Sie auch tun.

Dafür legen wir mit unserem Gesetz den Schwerpunkt auf den natürlichen Hochwasserschutz und die Renaturierung der Gewässer; denn das wirkt flächendeckend und nicht wie Ihre sündteuren Polder nur für ein Minimum der Fläche Bayerns.

Wir checken nicht mehr rum, wir legen mit diesem Gesetz die Lösungen vor. Mit unserem Gesetz halten wir endlich nicht nur die Überschwemmungsgebiete von Bebauung frei, sondern jetzt auch die Hochwasserentstehungsgebiete. Das ist übrigens nichts Neues. Andere Bundesländer haben das längst.

Wir werden mit unserem Gesetz endlich auch unsere Gewässer schützen. Wir schreiben deshalb ins Gesetz, dass der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den Gewässerrandstreifen aller Gewässer verboten werden, wofür Sie schon wieder alle möglichen Ausnahmen festgeschrieben haben. Sie konkretisieren damit den Sinn der Gewässerrandstreifen, die ja gerade dafür da sind, dass kein Dünger und keine Pestizide in unsere Gewässer gelangen. Mit Ihren unzulänglichen gesetzlichen Regelungen ist das aber nach wie vor sogar erlaubt. Wir ändern das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden zum Schutz unseres lebensnotwendigen Trinkwassers die Fläche der Wasserschutzgebiete mindestens verdoppeln. Dank Ihrer Politik ist Bayern bundesweit Schlusslicht bei den Trinkwasserschutzgebieten.

Mit unserem Gesetz werden Wasserentnahmen endlich digital erfasst und die Daten öffentlich zur Verfügung gestellt. Dank Ihres Nichtstuns weiß niemand, auch Sie nicht – er ist jetzt gar nicht da –, wer wo wie viel Wasser entnimmt. Völlig wurscht, wir haben es ja! – Nein, wir haben es eben nicht mehr. Wasser wird ein immer wertvolles Gut, und deshalb müssen wir so sparsam wie möglich damit umgehen. Dafür und um überhaupt flächendeckenden Grundwasserschutz betreiben zu können, müssen wir wissen, wer wo wie viel Wasser entnimmt.

Jetzt kommen wir zu einem Thema, das wir gerade schon hatten: Wir werden das Wasser unserer Berge gesetzlich schützen. Wissen Sie wie? – Ist Herr Nussel noch da? – Mit Bürokratieabbau pur! Wir wollen, dass keine neuen Beschneigungsanlagen mehr genehmigt werden. Damit sparen wir uns – Bürokratieabbau pur! – monate- und jahrelange Genehmigungsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie dann auch gleich in Ihr Modernisierungsgesetz schreiben. Drei Fliegen mit einer Klappe: Bürokratieabbau, Wasserschutz und Schutz der wunderbaren Natur unserer Alpen. Das ist Verantwortung für unsere Verwaltungen und für unsere Heimat.

Ich haben Ihnen ja gesagt, dass wir Hochwasserschutz und Schutz vor Wassermangel zusammen denken. Das nennt sich dann Schwammlandschaften. Davon sprechen Sie als Ankündigungsweltmeister zwar dauernd, aber als Umsetzungsversager machen Sie dann nichts, wir schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Gesetz sorgen wir dafür, dass Wasser, vor allem Niederschlagswasser, wo immer es möglich ist, zurückgehalten wird; dann kann es nichts mehr überschwemmen, die Grundwasserneubildung wird gefördert, und es steht in Trockenzeiten zur Verfügung. Das sind drei Fliegen mit einer Klappe, schon wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Hochwasserkatastrophen, trotz immer wieder eintretendem Wassermangel in Bayern reagiert diese Staatsregierung nicht. Seit dem Hochwasser vor einem Jahr ist nichts Neues passiert. Es gab keine flächendeckende Beschleunigung des Hochwasserschutzes, keine Schwerpunktsetzung beim Hochwasserschutz, so gut wie kein zusätzliches Geld und kein neues Personal, im Gegenteil, das wird sogar abgebaut. Die nächste Katastrophe ist vorprogrammiert. Die nächste Trockenperiode kommt genauso sicher. Wir sind dank dieser Staatsregierung nicht vorbereitet.

Sie sehen also, wie dringend notwendig es ist, dass wir dieses Gesetz vorlegen und aufzeigen, was zu tun ist. Unser Gesetz verbessert den Hochwasserschutz drastisch und schützt endlich unser wertvolles Grundwasser. Ich kann Ihnen daher nur dringend empfehlen, dass Sie unsere Gesetzesinitiative übernehmen – für die Menschen in unserem Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Herzlichen Dank, Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, Wasser ist Leben, und der Schutz unseres Wassers, sei es als Trinkwasserquelle, aber auch insbesondere der Schutz vor Hochwasser, ist politische Aufgabe, ist eine Kernaufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. In Zeiten des Klimawandels mit häufig auftretenden Extremwetterereignissen, seien es Dürre oder Starkregen, steht uns diese Verantwortung noch deutlicher vor Augen als je zuvor.

Dass wir also über ein neues Wassergesetz sprechen, ist wichtig. Ich sage auch klipp und klar: Wir wollen mit der Einführung eines neuen Wassergesetzes unser

Bayerisches Wassergesetz reformieren, erneuern und natürlich gerade auch bei den Fragen der Verfahrensbeschleunigung weiterkommen sowie den einen oder anderen Akzent, der hier in den vergangenen Jahren auch politisch schwierig geworden ist, aufgreifen und einer Lösung zuführen, zum Beispiel bei den hydraulischen Einheiten. Deswegen ist es wichtig und grundsätzlich richtig, darüber zu sprechen. Aber dieser vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN greift die wichtigen Themen lediglich auf, und der gute Ansatz wird durch eine schlechte Umsetzung konterkariert; er ist halt leider, wie üblich bei den GRÜNEN, gut gemeint, aber schlecht gemacht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was uns hier vorgelegt wurde, schafft enorme neue Bürokratielasten, sieht in vielen Bereichen unverhältnismäßige Verbote vor und erreicht so genau das Gegenteil dessen, was eigentlich notwendig wäre: ein effektiver, praxistauglicher Schutz unseres Wassers.

Wir sagen daher: Diesem Gesetzentwurf kann in der Form nicht zugestimmt werden. Wir werden ihn ablehnen. Wir werden ihn im Ausschuss beraten, aber wir werden ihm nicht zustimmen können.

Lassen Sie mich das an fünf Punkten verdeutlichen.

Zunächst einmal zur geplanten Aufnahme des besonderen öffentlichen Interesses am Schutz vor Sturzfluten: Natürlich sind Sturzfluten eine Gefahr; gerade im letzten Jahr haben wir das in besonderer Weise wieder erlebt. Aber was nützt ein Paragraph, der in der Praxis nicht nachvollziehbar und nicht ausreichend begründet ist? Sturzfluten können – das wissen wir – fast überall auftreten. Es fehlt jedoch an belastbaren kleinräumigen, differenzierten Risikokarten, die wir nebenher bereits erstellen. Auch da ist unser LfU bereits tätig, zusammen mit der Wasserwirtschaft, dass wir diesen Punkt aufgreifen, wo eben genau derartige Risiken drohen. Aber der unbestimmte Rechtsbegriff, den Sie in das Gesetz aufnehmen wollen, eignet sich schlichtweg nicht

für eine Priorisierung in Genehmigungsprozessen. Was vielleicht gut gemeint ist, ist in der Realität nicht vollziehbar.

Dann müssen wir lesen, dass dem natürlichen Hochwasserschutz künftig Vorrang eingeräumt werden soll. Dazu muss ich sagen, dass diese Formulierung eindeutig zu kurz greift.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ja, natürlicher Wasserrückhalt ist wichtig. Ja, wir brauchen Retentionsräume, um einen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht erbringen zu können. Aber wer ernsthaft glaubt, auf technische Maßnahmen komplett verzichten zu können – auf Schutzmauern, Rückhaltebecken und mobile Wände, die wir im Notfall aufstellen können –, der lässt die Menschen, die betroffen sind, im wahrsten Sinne des Wortes im Regen, das heißt, im Wasser stehen. Das ist eindeutig zu kurz gesprungen. Mit einer solchen Regelung können wir definitiv nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Punkt zwei betrifft die Frage der Drainagen und der Entwässerungsgräben. Wer diese pauschal verbieten will, geht an der Realität in der Fläche, insbesondere in der Landwirtschaft, völlig vorbei.

(Christian Hierneis (GRÜNE): Das steht nicht im Gesetzentwurf!)

Natürlich ist es sinnvoll, dass wir Wasser in der Fläche halten; das ist auch unser erklärtes Ziel. Aber wir können das nicht pauschal für alle Landesteile so festlegen. Das wäre auch ein grober Eingriff in die Eigentumsrechte und würde die Bemühungen unserer Land- und Forstwirte, unsere Natur ordnungsgemäß zu bewirtschaften, konterkarieren.

Obendrein fordern Sie noch einen Bericht an den Landtag – jährlich natürlich. Ich frage Sie: Wer soll das eigentlich alles leisten? Wir sehen doch, wie lange Verfahren

heute schon dauern und mit wie vielen Aufgaben das Personal belastet ist. Ich gehe sogar so weit, dass ich sage: Sie wollen ein bürokratisches Monster mit zweifelhafter Wirkung schaffen.

(Widerspruch des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Es bringt uns doch nicht weiter, wenn wir zu jeder einzelnen Drainage, die irgendwo in Bayern neu verlegt wird – weil es notwendig ist, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherzustellen! –, einen Bericht bekommen. Mit dieser Forderung schießen Sie eindeutig über das Ziel hinaus. Auch deswegen können wir Ihrem Vorschlag nicht zustimmen.

Der dritte Punkt betrifft die Nutzung von Tiefengrundwasser. Ja, auch dessen Schutz ist ein wichtiges Anliegen. Es handelt sich um eine kostbare, sich nur langsam regenerierende Ressource, um unsere sogenannte eiserne Reserve. Diese schützen wir durch unser Landesentwicklungsprogramm. Aber auch an dieser Formulierung im Gesetzentwurf zeigt sich wieder: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Die gewählte Definition im Entwurfstext mit den Stockwerksgliederungen und der pauschalen Regenerationszeit von 50 Jahren ist auch nicht tauglich, es ist keine saubere Definition.

(Widerspruch des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Eine solche Regelung wäre fachlich nicht umsetzbar; denn Tiefengrundwasser kann in einigen Regionen, zum Beispiel im Tertiärhügelland, schon im ersten Gewässerstockwerk auftreten.

Es wäre wirklich absurd, wenn staatlich anerkannte Mineralwässer künftig nicht mehr gewonnen werden dürften, aber das Münchner Bier weiterhin mit Tiefengrundwasser gebraut werden dürfte.

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel geben: Man würde es einem Hersteller von Süßgetränken verbieten, das Tiefengrundwasser aus dem eigenen Brunnen zu nutzen. Dieses Unternehmen müsste sich dann an die öffentliche Wasserversorgung

anschließen, die aber auch Tiefengrundwasser nutzt. Das wäre doch absurd! So kann man keine vernünftige Politik machen. Wo ist denn da die Logik? Das verstehen die Menschen nicht mehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der vierte Punkt, den ich anführen möchte, betrifft die Zielformulierung, 12 % der Landesfläche als Wasserschutzgebiete auszuweisen. Das brächte uns doch nicht weiter. Unser bayerischer Weg ist doch genau der richtige: Wir haben unseren Freistaat in Zonen eingeteilt, in denen unser Wasser, insbesondere das Grund- und das Trinkwasser, besonders zu schützen ist. Dafür erlassen wir konkrete Auflagen bzw. Verbote. Es hilft uns doch nicht, ein pauschales Flächenziel zu verfolgen. Das wäre völlig unkonkret. Wir würden quasi mit dem Rasenmäher über ganz Bayern hinweggehen, wenn wir pauschal 12 % festlegen würden, ohne uns das jeweilige Schutzgebiet konkret anzuschauen.

Sie vergessen auch eines – was übrigens für den bayerischen Weg elementar ist –: Auch außerhalb der Schutzzonen gilt der allgemeine Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers. Das übersehen Sie komplett. Wir tun mehr als andere Bundesländer. Diese mögen zwar auf dem Papier größere Flächen an Wasserschutzgebieten ausweisen; aber unserem effektiven System, das auf gezielte Auflagen in konkret ausgewiesenen Zonen setzt, wo es zu einer Gefährdung des Trinkwassers kommen kann, ist eindeutig der Vorzug zu geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Als letzten Punkt möchte ich auf Ihren Formulierungsvorschlag zu den Hochwasserentstehungsgebieten eingehen. Dazu haben wir bereits eine bundesweit geltende Regelung, nämlich in § 78d des Wasserhaushaltsgesetzes. Demnach können solche Gebiete ausgewiesen werden, das heißt, die Länder können Kriterien für das Vorliegen eines Hochwasserschutzgebietes festlegen.

Wenn wir das auf unser Land, auf ganz Bayern herunterbrechen, stellen wir fest: Die von Ihnen geplante Ausweitung ginge eindeutig über die gesetzliche Ermächtigung durch das Bundesgesetz hinaus, noch dazu ohne Begründung. Wenn etwas ohne Begründung erfolgt, dann fehlt es meistens auch an der Verhältnismäßigkeit. Die Umsetzung Ihrer Forderung in die Praxis würde großflächige Restriktionen für die Bauleitplanung in weiten Teilen Bayerns bedeuten, auch dort, wo sich konkrete Risiken nicht nachweisen lassen. Das ist rechtsstaatlich nicht sauber. Das ist nicht praxistauglich. Es ist vor allem eines nicht: zielführend. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf ist von Misstrauen, Bürokratismus und pauschalen Eingriffen geprägt. Wir würden Behörden mit Zusatzaufgaben belasten, deren Erfüllung weder zielführend noch notwendig ist. Die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs würde insbesondere die Akzeptanz bei den Menschen vor Ort beschädigen. Das ist die größte Gefahr, die dem Wasser- und dem Hochwasserschutz drohen kann.

Gerade heute, am Tag der Umwelt, der unter dem Motto steht: "Unser Wasser wertschützen", sage ich: Wir brauchen vernünftige gesetzliche Regelungen mit Augenmaß, die die Schutzziele ganz klar im Auge behalten. Deswegen sagen wir Ja zum Schutz unseres Wassers, aber Nein zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harald Meußgeier.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Harald Meußgeier (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN

wird uns wieder einmal als notwendige Antwort auf den Klimawandel verkauft. Das Thema Wasserknappheit ist offenbar die neue Art, Angst zu generieren, sodass man unbequeme Gesetze eher durchsetzen kann. Letztlich kann man so dem Bürger noch mehr Geld aus der Tasche ziehen. Hinter diesem Gesetzentwurf verbirgt sich wieder einmal nur grüner Regulierungswahn, der darauf abzielt, bürgerliche Freiheiten staatlichen Vorgaben unterzuordnen. Das bedeutet schlicht und ergreifend nichts anders als mehr Bürokratie.

Der zentrale Begriff in der Begründung, der zur Panikmache dient, ist die "Klimaüberhitzung", meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier soll ein typischer grüner Kampfbegriff in den Gesetzestext aufgenommen werden. Im ersten Moment mag es für viele Bürger gut klingen, wenn der Hochwasserschutz und der Schutz des Grundwassers ein "überragendes öffentliches Interesse" darstellen.

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ist Wasser ein kostbares Gut, das es besonders zu schützen gilt. Aber genau das tun wir doch. Seit vielen Jahren gehen wir sorgfältig und effizient damit um.

Der Weisheit letzter Schluss, dass sich das Klima seit Urzeiten wandelt, ist auch nichts Neues. Und es wird sich weiter wandeln, unabhängig von Gesetzesvorgaben und Maßnahmenpaketen. Eine "Klimaüberhitzung" ist hier aber mit Sicherheit nicht gegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion.

Im Detail ist der vorgelegte Gesetzentwurf eine Ansammlung von Einzelmaßnahmen, die in weiten Teilen schlichtweg überflüssig sind. Insgesamt würden die angestrebten Änderungen des Wassergesetzes zu einem massiven Aufwuchs an Bürokratie führen. Ebenso würden die Rechte Dritter, zum Beispiel von Landwirten, an vielen Stellen beeinträchtigt. Aber genau das wollen wir nicht!

Laut der Neuformulierung des Artikels 29, die die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf fordern, soll die erstmalige Einrichtung von Drainagen und Entwässerungsgräben generell untersagt werden. Und: Der vorgelegte Gesetzentwurf greift wieder einmal das

Thema Beschneigungsanlagen auf, die der grünen Verbotspartei schon lange ein Dorn im Auge sind. Sie wollen gemäß dem zu ändernden Artikel 35, dass ab dem 1. Januar 2026 keine neuen Anlagen zur künstlichen Beschneigung mehr genehmigt werden, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ebenso sollen Erweiterungen von bestehenden Anlagen nicht mehr möglich sein. Auch dies soll nach dem Willen der Verbotspartei pauschal gelten. Aus unserer Sicht benötigt die bestehende Regelung zu den Beschneigungsanlagen keine Änderung.

Laut dem neuen Artikel 56 soll schließlich noch die Möglichkeit zur Enteignung von Flächen ausgeweitet werden. Auch hier vermissen wir wieder Augenmaß und das Bewusstsein für die Bedeutung privaten Eigentums. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung sollen die bürgerlichen Rechte durch staatliche Vorgaben untergraben werden.

In Artikel 58 soll ein "gewässerkundlicher Dienst" ergänzend aufgenommen werden. Liebe GRÜNE, dieser existiert in Bayern bereits; er ist beim Bayerischen Landesamt für Umwelt angesiedelt. Somit sind die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 58 nicht erforderlich, liebe GRÜNE.

Eines muss uns allen klar werden: Wasser-, Umwelt- und Naturschutz sind durch Maß und Vernunft zu erreichen, nicht durch wahllose Gesetzesfluten. Wasserschutz muss dezentral bleiben. Er gehört in die Hände unserer Kommunen, nicht in ein Ministerium, dessen überzogene Regelungen den regionalen Bedürfnissen oft nicht gerecht werden.

Dieser Gesetzentwurf überzeugt uns nicht – zu viel Bürokratie, zu starke Einschränkungen von Rechten. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Benno Zierer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Hochwasserschutz und die Vorsorge vor Sturzfluten verbessern, mehr Wasser in der Fläche halten und das Trinkwasser schützen – ja, das sind wichtige Ziele, da sind wir uns in diesem Haus absolut einig. Die Instrumente, die mit diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagen werden, bringen uns aus meiner Sicht aber nicht weiter. Das möchte ich jetzt an ein paar Punkten aufzeigen.

Sie wollen den Schutz vor Sturzfluten als ein besonderes öffentliches Interesse festlegen. – Aber wie soll das denn vollzogen werden? Sind Sie schlauer als der Deutsche Wetterdienst? Na ja, schauen wir einmal. Aber mit diesem Gesetz wird es sicherlich nicht gehen. Wo ein Starkregen niedergeht, der eine Sturzflut auslösen kann, lässt sich unmöglich vorhersagen. Wie soll das in einem Abwägungsprozess in einer Bauleitplanung berücksichtigt werden?

Im Gesetzentwurf wird gefordert, mindestens 12 % der Landesfläche als Wasserschutzgebiet auszuweisen. – Warum pauschal 12 %? Weil das der Durchschnitt in den Bundesländern ist? Das bringt uns nicht weiter.

Es kommt auch nicht unbedingt auf die Größe an, ob ein Wasserschutzgebiet seinen Zweck erfüllt. Wir haben in Freising mit 50.000 Einwohnern ein relativ kleines Gebiet. Aber es erfüllt seinen Zweck außerordentlich gut, weil wir es geschafft haben, mit den Landwirten privatrechtliche Verträge zu machen, sie ins Boot zu holen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das klappt hervorragend. Ein Wasserschutzgebiet und eine große Ausweisung greifen ins Eigentum ein, sodass es oft massiver Forderungen von juristischer Seite bedarf, um das überhaupt durchzubringen. Lieber zusammenarbeiten, als gegeneinander zu sein und zu streiten! Man muss es ganz gut begründen, wenn man ein Wasserschutzgebiet größer machen will. Die Gegebenheiten im

konkreten Fall sind immer anders als beim Nachbarn. Da ist mit einem pauschalen Flächenziel überhaupt nichts zu erreichen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, bei dem Sie die Verbotskeule auspacken: Alle neuen Drainagen und Entwässerungen sollten verboten sein. – Ich glaube, kein Fachmann sagt, dass eine Drainage Hochwasser oder Sturzfluten auslöst. Das sind Dinge, die einfach völlig aus dem Zusammenhang gerissen sind. Das fühlt sich so an, wie wenn die Kinder früher mit nassen Augen über dem Quelle-Katalog gesessen sind und gesagt haben, das möchte ich noch, und das möchte ich noch, und das möchte ich noch. Ob das dann Sinn macht oder nicht, ist eine ganz andere Frage.

Bei Heinz Erhardt hieß es früher: "Noch 'n Gedicht". Bei Ihnen heißt es regelmäßig: Noch ein Bericht! Und bei nächster Gelegenheit schreien Sie dann nach Bürokratienabbau.

Dieses Gesetz löst keine Probleme, es spricht sie nur ein bisschen an. Wir von den Regierungsparteien arbeiten längst an Lösungen. Ich bin aber gespannt auf die Diskussion im Ausschuss. Diesen Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, müssen wir ablehnen, weil er überhaupt nicht umsetzbar und nicht vernünftig ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Anna Rasehorn. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Anna Rasehorn (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen!

(Zurufe von der AfD: Oje!)

Herr Gotthardt, die Krawatte steht Ihnen auch außerordentlich gut, dieses Lob möchte ich zurückgeben.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Was?)

– Die Krawatte.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Danke schön!)

Aber kommen wir zurück zur Problematik.

Ich glaube, bei der Ausgangslage und auch bei den Zielen sind wir uns alle einig. Wir haben einerseits die Trockenheit, gerade in den fränkischen Gebieten, und andererseits nach Extremwetterlagen die Hochwässer und die Sturzregen. Zumindest alle demokratischen Fraktionen eint das Ziel: Wir müssen das Wasser in der Fläche halten.

Wir hatten im Umweltausschuss die Anhörung zum Thema Hochwasserschutz und Sturzfluten und welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Wir hatten dazu viele Handlungsmaßnahmen vorgeschlagen, die von der Staatsregierung bisher leider nicht aufgegriffen worden sind, die aber hier in diesem Gesetzentwurf eingefordert werden.

Wir stehen bei der Einführung des Wassercentrs klar an der Seite der GRÜNEN, aber auch der Staatsregierung. Ich glaube, wir sind uns auch da einig. Wir glauben allerdings nicht – da unterscheiden wir uns –, dass hier nur Vertrauen darauf reicht, die Großunternehmer würden uns schon sagen, wie viel Wasser sie aus dem Boden ziehen. Und sorry, die Keule wird von CSU und FREIEN WÄHLERN immer mit Bezug auf kleine Leute rausgeholt. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es viele Punkte, die wir bei den GRÜNEN unterstützen: Ja zur Zählerpflicht bei der Wasserentnahme, Ja zu mehr Wasserschutzgebieten, Ja zum natür-

lichen Hochwasserschutz. Da geht auch noch einmal mein Dank an den Kollegen Benno Zierer, den ich vergangene Woche ins Freisinger Moos begleiten durfte. Ja, wir brauchen auch die Renaturierung von Mooren. Wir haben letzte Woche aber auch gelernt: Dafür braucht es langfristige Sicherheit für Landwirte, indem wir sie mitnehmen. Das fehlt hier in dem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Was wir bei den GRÜNEN auch unterstützen: keine neuen Schneekanonen. Das ist konsequent, das Dritte Modernisierungsgesetz lässt grüßen. Aber – das kritisieren wir an diesem Gesetzentwurf – man muss sich an der Realität in den Regionen orientieren. Es gibt in jeder Region andere Maßnahmen, die wir ergreifen müssen. Pauschale Regelungen helfen da leider wenig.

Wie gesagt, wir müssen die Landwirt:innen und die Brauer:innen mitnehmen. Sie sind das Rückgrat unserer Landwirtschaft und verdienen Unterstützung, langfristige Sicherheit und keine Überforderung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist für uns als SPD klar: Umweltschutz ja, aber mit sozialer Dimension. Wir könnten uns jetzt wie die GRÜNEN bei unserem Gesetzentwurf zum Wasserent entspannt zurücklehnen und sagen: Ja, wir haben drei, vier Punkte gefunden, wo wir vielleicht ein My auseinanderliegen, deswegen werden wir eine kräftige Enthaltung aussprechen. – Wir machen das hier nicht. Ich schaue deswegen tief in die Augen der GRÜNEN. Wenn Solidarität gefordert ist, dann bitte auf beiden Seiten. Wir werden euch bei diesem Gesetzentwurf solidarisch unterstützen, auch wenn wir in drei, vier Punkten auseinanderliegen. Das erhoffen wir uns in Zukunft auch von euch. – Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu hat der Kollege Alexander Flierl, CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

**Alexander Flierl (CSU):** Frau Kollegin, Sie haben zunächst einmal richtigerweise ausgeführt, dass die Einführung des Wassercentis eine kluge und richtige Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ist.

**Anna Rasehorn (SPD):** Ja.

**Alexander Flierl (CSU):** Das unterstützen wir natürlich auch. Aber es ist schon ein bisschen impertinent, uns zu unterstellen, dass wir bei den kleinen Leuten die Keule herausholen würden, während wir die Großen praktisch ungeschoren ließen. Das weise ich zum einen zurück und würde gerne wissen, woran Sie das festmachen.

Zum anderen würde ich von Ihnen gerne wissen, woher Sie es denn nehmen, dass Großentnehmer von Grundwasser keine Nachweise erbringen, keine Messeinrichtungen haben und insbesondere nicht angeben müssten, welche Menge sie tatsächlich entnommen haben. – Wir haben auf der einen Seite natürlich eine genehmigte Höchstmenge. Auf der anderen Seite müssen die entsprechend melden und angeben, wie viel sie im Jahr entnommen haben. Auch für diese Behauptung würde mich Ihre Quelle interessieren.

**Anna Rasehorn (SPD):** Sehr geehrter Kollege Flierl, vielen Dank für die Frage. – Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig gelesen habe, geht es darum, dass Sie auf eine Zählerpflicht bei der Wasserentnahme verzichten und darauf vertrauen, dass schon ordentlich gemeldet wird.

Ja, es gibt die Meldepflicht. Aber wenn ich nicht weiß, wie viel Wasser ich denn tatsächlich entnommen habe, dann kann ich auch einfach irgendwelche Zahlen herausgeben. Die Zähler gibt es – so ist es übrigens in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen – zum Zweck der Verlässlichkeit und der Transparenz.

(Martin Wagle (CSU): Misstrauen pur!)

Da kann man das Ganze einfach nachzählen. Wir würden uns wünschen, dass das auch bei großen Entnehmern gilt. Ich möchte schon ein Fragezeichen machen, ob wir bei Adelholzener oder Sonstigen wirklich die großen und guten Zahlen kriegen. Deswegen stehen wir zur Zählerpflicht. Ich glaube, das ist eine gute Lösung für uns alle. In anderen Bundesländern ist das, wie gesagt, schon Praxis. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Martin Wagle (CSU): Misstrauen pur! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Keine Quelle!)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut der Kollege Christian Hierneis. Bitte schön.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Herrn Kollegen Flierl möchte ich Folgendes sagen: Sie haben mehrfach gesagt, gut gemeint ist nicht gut gemacht. – Das ist immer noch besser als das, was Sie tun. Sie meinen nämlich nichts und machen nichts.

Sie haben gesagt, dass unser Gesetz die Akzeptanz der Menschen beim Hochwasserschutz beschädigt. Ich kann Ihnen sagen, was die Akzeptanz beim Hochwasserschutz beschädigt: dass Sie in den letzten fünf Jahren in den Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf 551 Bebauungen in Überschwemmungsgebieten der Donau zulassen, und zwar in den Landkreisen, die Sie mit den Poldern flussaufwärts schützen wollen. Die Polder verschlingen 15 % des gesamten Hochwasseretats dafür, dass gerade einmal 1,6 % der Landesfläche und 1,25 % der Menschen in Bayern geschützt werden können. Sie bauen also stromaufwärts sündhaft teure Polder mit allen ihren Problemen für Natur und Kommunen, damit stromabwärts nichts passiert. Stromabwärts erlauben Sie 551 Bebauungen in Überschwemmungsgebieten. Das beschädigt die Akzeptanz der Menschen für den Hochwasserschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch etwas anderes: Herr Kollege Zierer hat gesagt, an Lösungen arbeite man längst. – Die Staatsregierung ist laut einer Anfrage der GRÜNEN der Ansicht, dass sich Hochwasserschutzmaßnahmen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren müssen. Das ist ein wörtliches Zitat aus der Antwort. Wissen Sie, was völlig unwirtschaftlich ist? – Jetzt bei Hochwasserschutzmaßnahmen zu sparen und hinterher aufgrund der Schäden das Hundertfache und Tausendfache dessen zu bezahlen, was die Hochwasserschutzmaßnahmen gekostet hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Sie geben in der gleichen Antwort zu, dass sich Hochwasserschutzmaßnahmen oft verzögern, weil Personalmangel bestehe. Beim nächsten Mal seien Sie also bitte ehrlich. Wenn Sie bei der nächsten Katastrophe vor Ort wieder mit traurigen Gesichtern in Gummistiefeln im Hochwasser stehen, sagen Sie bitte ehrlich: Das ist alles ganz furchtbar hier, aber für uns haben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Hochwasserschutzmaßnahmen und der Personalabbau in den Wasserwirtschaftsämtern Priorität und nicht ihr. – Das wäre ehrlich. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu; denn damit schützen wir Bayern vor Hochwasser und Trockenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat erneut Herr Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Kollege Hierneis, ich würde Sie zum einen gerne fragen, ob Sie zur Polder-Strategie stehen. Wir stehen dazu, dass wir auch durch technische Maßnahmen die Menschen vor Hochwasser schützen müssen, aber durch die Nennung Ihrer Zahlen stellen Sie ja eigentlich die Polder-Strategie infrage. Dazu hätte ich gerne eine Aussage von Ihnen.

Zum anderen würde mich auch interessieren, ob Ihnen bekannt ist, dass für die Bauleitplanung die Kommunen zuständig sind, diese letztendlich Baugebiete ausweisen können und dabei selbstverständlich auch die Belange des Wasserschutzes sowie des Hochwasserschutzes eine bedeutsame Rolle spielen, sodass nur dann Genehmigungen erteilt werden können, wenn auch diese Belange berücksichtigt sind. Auch dazu hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Zur zweiten Frage: Bei 3.500 Ausnahmen scheint nicht jedes Mal genau geschaut worden zu sein. Aus meiner Sicht ist es möglich, Bebauungen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich zu verbieten. Das ist möglich, und das sollten Sie gesetzlich ändern. Das geht auch im Bayerischen Wassergesetz.

Zum Zweiten: Sie haben vorher behauptet, dass wir nur natürlichen Hochwasserschutz betreiben wollen. Wir wollen natürlichem Hochwasserschutz Vorrang einräumen.

(Alexander Flierl (CSU): Stehen Sie zur Polder-Strategie, ja oder nein?)

– Lassen Sie mich ausreden. Wenn der nicht reicht, brauchen wir natürlichen technischen Hochwasserschutz. Wenn der technische Hochwasserschutz in den Kommunen auch nicht reicht, dann kann man über den Bau von Poldern nachdenken. Aber allein Polder zu bauen hilft an der Paar nichts. In Schwaben wäre kein einziges Hochwasser, keine einzige Überflutung verhindert worden, wenn Sie Polder in die Donau gebaut hätten. Wir müssen erst natürlichen Hochwasserschutz, dann technischen Hochwasserschutz betreiben. Wenn die Maßnahmen dann immer noch nicht ausreichen, kann man über den Bau von Poldern nachdenken.

(Alexander Flierl (CSU): Also stehen Sie nicht zur Polder-Strategie!)

Der Bau von Poldern zum Schutz bestimmter Gebiete ist sinnlos, wenn genau in den Gebieten, die dadurch geschützt werden sollen, in den zwei genannten Landkreisen 551 Baugenehmigungen erteilt werden. Fragen Sie den Bürgermeister von Wörth, ob

er es cool findet, dass er einen Polder kriegt, mit allen damit verbundenen Einschränkungen für seine Gemeinde, –

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** – wenn gleichzeitig stromabwärts in die Überschwemmungsgebiete gebaut wird. Sicherlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Tobias Gotthardt. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte von meiner Warte und stellvertretend für Umweltminister Thorsten Glauber nur eine kurze Standortbestimmung am Ende dieser Diskussion vornehmen. Uns ist wichtig, zwei Grundprinzipien klarzumachen, für die wir in Bayern stehen.

Erstens. Höchster Grundwasserschutz und Trinkwasserschutz in Bayern sind nicht verhandelbar, ohne Wenn und Aber.

Zweitens. Wir in Bayern stehen für einen pragmatischen Hochwasserschutz, der in der Fläche beginnt und auch neue Entwicklungen, wie Sturzfluten, berücksichtigt.

Weil wir Wasserland sind, weil wir das alles im Blick haben, haben wir die Gesamtstrategie "Wasserzukunft Bayern 2050" präsentiert. Herr Kollege Hierneis, Sie haben es eigentlich selbst schon gesagt und wissen, dass wir an einer Novelle des Bayerischen Wassergesetzes arbeiten, diese auch präsentieren werden und sowohl den Trinkwasserschutz als auch den Hochwasserschutz berücksichtigen werden, ohne Wenn und Aber. Sie wollen aber in diesen Prozess einen Vorschlag einbringen.

Jetzt werfe ich Ihnen ein Wort zurück, das Sie uns vorgeworfen haben: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. – Ihr Gesetzentwurf ist schlichtweg schlecht gemacht. Die Vorredner haben das in vielen Belangen schon ausgeführt. In ihrem Entwurf finden sich technische Fehler. Wenn Sie das Tiefengrundwasser erst ab 50 Jahren Regenerationszeit beginnen lassen, dann verkennen Sie schlichtweg völlig, dass sich in manchen Regionen schon in der obersten Trinkwasserschicht Tiefengrundwasser befinden kann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn es nach Ihrer Definition ginge – das hat Kollege Flierl schon ausgeführt – könnte in Zukunft für Mineralwässer aus Bayern nicht mehr auf Tiefengrundwasser zugegriffen werden, für das Münchner Bier aber schon. Das freut zwar viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, aber es ist natürlich Schwachsinn, das Mineralwasser aus dem Bereich auszunehmen.

Ihr starrer Ansatz bezüglich der Ausweisung von 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ist auch völliger Humbug, wenn man sich überlegt, wie wir aktuell Trinkwasserschutzgebiete ausweisen: Wir schauen uns faktenbasiert vor Ort an, was wir einschränken und was wir schützen müssen, damit Trinkwasser geschützt bleibt. Das können Sie nicht einfach mit einem Strich über die Landkarte machen und dann eine Zahl von 12 % benennen. Diese Zahl ist übrigens auch völlig willkürlich, Sie könnten auch 11 % oder 13,77 % nennen. Wir bleiben bei unserer faktenbasierten Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten.

Auch die Vorwürfe hinsichtlich des Hochwasserschutzes greifen völlig ins Leere. Sie wollen, dass das überragende öffentliche Interesse am Hochwasserschutz im Bayerischen Wassergesetz festgehalten wird. Glückwunsch, da haben Sie nämlich einen Punkt erwischt, der in den letzten drei Jahren Ihre Aufgabe in Berlin gewesen wäre. Es fehlt die Bundesgesetzgebung in Berlin, die uns ermöglichen würde, das im Landesrecht zu regeln. Das Ganze ist jetzt Geschichte, wir brauchen also nicht darüber zu

reden. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die neue Bundesregierung das angehen wird und wir das dann auch umsetzen können.

Die Forderung nach der Zuordnung des überragenden öffentlichen Interesses beim Schutz vor Sturzfluten geht völlig am Bedarf vorbei. Wer wie ich aus einer Kommune kommt, die Erfahrung mit Sturzfluten hat – Kallmünz – weiß: Es braucht nicht irgendjemanden in München, der ihnen irgendwas überstülpt, sondern es braucht Leute vor Ort, die sich gemeinsam Gedanken machen und Maßnahmen möglich machen. Da muss man mit dem Landwirt vor Ort reden und schauen, dass man zum Beispiel aus dem Förderprogramm "boden:ständig" oder anderswoher Fördergelder bekommt. Man muss das vor Ort angehen, damit man vor Ort genau auf die Bedarfe bei Starkregenereignissen eingehen kann.

Deswegen werden wir unseren bayerischen Weg beim Trinkwasserschutz und beim Hochwasserschutz weiter verfolgen. Wir machen das Ganze mit den Leuten, wir machen das Ganze faktenbasiert.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Und, ganz wichtig, wir tun alles, um die Prozesse zu entbürokratisieren; denn das ist es, was wir brauchen: Wir müssen in den Prozessen schneller werden. Das scheitert nicht am Geld, niemand spart beim Hochwasserschutz. Wir müssen Maßnahmen schneller umsetzen können. Dafür brauchen wir weniger Bürokratie. Das ist unser Ansatz. Ihr Gesetzentwurf ist ein Bürokratiemonster. Deswegen ein klares Nein von unserer Seite.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch?

– Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.